

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG • FREIZEIT- FREIFLÄCHEN - PLANUNG

LANDSCHAFTSPLAN HUMMELSBÜTTELER FELDMARK



2.4.3 Probleme der stadtnahen Landwirtschaft

Nach intensiven Gesprächen mit den im Planungsbereich ansässigen Landwirten sind z.Zt. folgende Behinderungen in der Ausübung der Landwirtschaft festzustellen:

1. Flur- und Ernteschäden durch Spiele und Bildung von Trampelpfaden,
2. Wilde Mülllagerungen,
3. Gegenseitige Verkehrsbehinderungen,
4. Beschädigungen an Maschinen und Geräten,
5. Aufnahme von Fremdkörpern durch das Vieh,
6. Herumstreunende Hunde, die das Vieh hetzen.

Weitere Beeinträchtigungen im Rahmen der Hofbewirtschaftung, die sich aus der Stadtrandlage ergeben:

7. Portionsweiden sind nicht möglich, da Impulsgeber für den Elektrozaun regelmäßig entwendet werden.
8. Milchvieh wurde verschiedentlich aufgegeben, da bedingt durch die Verkehrslage das Milchvieh nicht mehr über die Straßen und landwirtschaftlichen Wege getrieben werden kann.
9. Sperlings- und Ringeltaubenplagen, da wegen Wohnungsnahe nur begrenzte Bekämpfung möglich.
10. Das Einreihen in die lose Düngerkette ist aufgrund zu großer Entfernung zum Düngelager nicht möglich (Zeitfaktor/Verkehrsbehinderung).
11. Einschränkung der Rindermast, da mit zunehmendem Publikumsverkehr die ohnehin neugierigen Rinder nicht zur Ruhe kommen.

Im Bereich der Hummelsbütteler Feldmark werden sich diese Verhältnisse mit der Fertigstellung des Baugebietes Tegelsbarg mit hoher Wahrscheinlichkeit noch verschlechtern.

In den Feldmarken von Lemsahl-Mellingstedt und Duvenstedt sind die aufgeführten Störfaktoren sicherlich nicht in voller Komplexität wirksam; hier wurde insbesondere das Verkehrsproblem angesprochen, das die landwirtschaftlichen Betriebe durch die Lemsahler Landstraße von den Bewirtschaftungsflächen trennt. Die starke Fluktuation in der Nutzung der Flächen rührt vielmehr aus dem Vorhandensein absoluter Grenzertragsböden in diesem Bereich her, sodaß bereits Folgenutzungen wie Baumschule, Rasenschule und Kleinparzellige Verpachtungen als Ponyweiden an Privatpersonen festgestellt werden konnten.

Bei einem weiteren Zurückweichen der Landwirtschaft aus diesem Gebiet ist eine bewußte Steuerung der weiteren Nutzungsart im Sinne landschaftspflegerischer Bemühungen unumgänglich.

Besondere Aufmerksamkeit muß den Grundstückskäufen potentieller Baugesellschaften in verschiedenen Teilen des Planungsbereiches geschenkt werden. Diese Käufe sind nur durch eindeutige langfristige Festsetzungen der Folgenutzung ehemals landwirtschaftlicher Nutzflächen abzubauen.

2.5 Siedlungsstruktur im Planungsgebiet

Aus dem in vorangegangenen Kapiteln Gesagten ist zusammenfassend festzustellen, daß im Planungsgebiet acht (7 + 1) landwirtschaftliche Betriebe, 3 Reitbetriebe, eine Gärtnerei, eine Baum- und eine Rasenschule angesiedelt sind. Die Feldmarken von Lemsahl-Mellingstedt und Duvenstedt zeigen starke Zersiedlungsercheinungen durch den Bau von Einfamilienhäusern. Die Siedlungsstruktur im Planungsgebiet wird demnach von Einzelhoflagen und artfremder, parzellenartiger Einzelhausbebauung bestimmt.

2.6 Bevölkerung in den benachbarten Ortsteilen

Der Bevölkerungsbestand vom 30.6.1973 wurde aus den statistischen Berichten der FHH - Statistisches Landesamt - entnommen. Für die Prognose für 1985 wurde nach Rücksprache mit Vertretern des Landesplanungsamtes die z.Zt. als wahrscheinlicher angesehene, pessimistische Bevölkerungsentwicklung angegeben.

Die Zahlen zeigen eine deutliche Abnahme der ortsansässigen Bevölkerung. Durch die Ausweisung neuer Baugebiete werden bis auf den Ortsteil Langenhorn die Bevölkerungszahlen vom 30.6.1973 jedoch überschritten. Bevölkerungspolitisch zeigt dies, daß die Zunahme in die ländlichen bzw. landschaftlich geprägten Stadtgebiete des Ballungsraumes Hamburg im wesentlichen auf einer Bevölkerungsumschichtung beruht.

BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG BENACHBARTER ORTSTEILE				
Ortsteil	Stand	P r o g n o s e 1985		
	30.6.73	a)Stammbevölk.	b)Neubaugebiete	c)Summe a)+b)
Langenhorn	42 627	34 550	6 000	40 550
Hummelsb.	10 652	8 560	7 500	16 060
Poppenb.	16 320	12 670	5 700	18 370
Lemsahl-M.	3 343	2 870	1 500	4 370
Duvenstedt	3 555	2 870	1 000	3 870
Gesamtsumme	76 497	61 520	21 700	83 220

3. AUSWERTUNG UND ENTWICKLUNG

3.1 Landschaftsökologie

Zum allgemeinen Verständnis der später vorzustellenden Entwicklungstendenzen im Planungsgebiet hält es der Verfasser für erforderlich und sinnvoll, einige landschaftsökologische Grundzusammenhänge, soweit sie auch für das Untersuchungsgebiet zutreffend sind, darzustellen.

Die Dynamik in der Natur ist gleichzusetzen mit dem Begriff des natürlichen Gleichgewichtes. Eine Biozönose, eine in sich geschlossene Lebensgemeinschaft, entwickelt sich auf der Grundlage der Verschiedenheit der Lebensverhältnisse, die z.B. im Hinblick auf das Kleinklima auch innerhalb eines Landschaftsteiles sehr unterschiedlich sein können.

Als Hauptabhängigkeiten sind zu nennen die Heliosphäre, die Lithosphäre und Pedosphäre; weit empfindlicher und vom Menschen beeinflussbar die Hydrosphäre und Atmosphäre; schließlich die Biosphäre und mit Erschärfen und zielbewußtem Eingreifen des Menschen in den ökologischen Haushalt die Noosphäre. Wird auch nur ein Faktor dieser unterschiedlichen Lebensverhältnisse verändert, so kann das auf Flora und Fauna erheblichen Einfluß haben.

Es soll hier nicht verschwiegen werden, daß die natürlichen Landschaften (vom Menschen unberührt) gegenüber naturnahen und halbnatürlichen Landschaften artenärmer gewesen sein dürften. So ist auch nachweisbar, daß vom Mittelalter bis zum Ende des 19. Jahrhunderts durch das menschliche Eingreifen eine Bereicherung der Biosphäre stattgefunden hat.

Die Neuzeit jedoch hat eine in weiten Landschaftsteilen großräumige Nivellierung der Biosphäre bewirkt, die mit einer stetigen Abnahme von Pflanzen- und Tierarten verbunden ist.

Da dieser Vorgang über Generationen verhältnismäßig langsam vor sich geht, wird ihm immer noch zu wenig Bedeutung beigemessen. Die Stabilität unserer heutigen Kulturlandschaft ist nur Schein, man kann sie als künstlich erstarrte Instabilität bezeichnen, da ihr die Pufferwirkungen der wesentlich stableren, divergenten Landschaft fehlen.

Grundsätzlich ist festzustellen, daß eine vielseitige Flora auch eine vielseitige Fauna gewährleistet, dies bedeutet jedoch nichts anderes, als daß das biologische Gleichgewicht zu Gunsten oder Ungunsten einer Art von der Natur schnell wieder hergestellt werden kann, wenn es zu unkontrollierten Massenentwicklungen kommen sollte. Dieser natürliche Regulationsmechanismus ist in unserer heutigen konvergenten Landschaft in Frage gestellt und in Teilen nicht mehr funktionsfähig.

An einem simplen Beispiel soll dies verdeutlicht werden:

In der bäuerlichen Kulturlandschaft kommt es immer wieder zu Blattlausplagen, die auf benachbarte Wohngebiete übergreifen. Eine Schwebfliegenart vertilgt Blattläuse. Je stärker die erste Schwebfliegengeneration im Frühjahr ist, um so mehr Individuen stehen dann im Sommer zur Hauptblattlausvermehrungszeit zur Verfügung; Voraussetzung hierfür ist jedoch, daß im März/April genügend Beutetiere vorhanden sind. Diese haben jedoch zu dieser Zeit lediglich im Bereich der heckenartigen Knicks und Einzelgehölze eine Nahrungsreserve, so daß die Entwicklung der Schwebfliegen begrenzt bleiben muß. Von der Ergiebigkeit dieser Nahrungsreserve hängt es demnach ab, ob als Gegengewicht gegen die im Sommer auf Rüben und anderen Feldkulturen in Massen auftretenden Blattläuse hinreichend Schwebfliegen zur Verteilung zur Verfügung stehen.

Da dies bekanntermaßen nicht der Fall ist, muß der Landwirt auf bedrohten Kulturen zur chemischen Schädlingsbekämpfung greifen. Dabei werden jedoch nicht nur die hier als Schädling aus menschlicher Sicht

auftretenden Blattläuse, sondern auch eine Vielzahl anderer wertvoller Insekten getötet und so das ökologische Gleichgewicht durch die Störung und Zerstörung weiterer Biosysteme zusätzlich geschwächt.

Ein Beispiel aus der Hydrosphäre soll sich anschließen:

Einer weiteren Veränderung der natürlichen Bäche in wasserbaulicher Hinsicht durch Sohlenvertiefung, Regulierung oder Uferbefestigung muß mit allem Nachdruck entgegen gewirkt werden, da so entstehende technische Kanäle nicht nur ästhetisch unbefriedigend und einem zukünftigen Erholungscharakter abträglich sind, sondern vor allem in ökologischer Hinsicht negativ wirken. Die Selbstreinigungskraft der Gewässer wird dadurch weitgehend in Frage gestellt.

Die verheerende Wirkung solcher technischen Verbaumethoden wird nachfolgend aufgezeigt:

Nach Dittmar (1955) wurden in den natürlichen Bächen des Sauerlandes 486 Tierarten und eine durchschnittliche Individuenzahl von 3180 je qm gefunden; in regulierten Bächen gleicher Größenordnung konnten dagegen nur 241 Tierarten (weniger als 50 %) und 450 Individuen je qm (nur ca. 15 %) festgestellt werden.

Hauptursache für die Verarmung der Tierwelt ist das Fehlen oder die starke Verminderung der Wasserpflanzen, also der Laichkraut- und Röhrichtzone, die Nahung, Aufenthalt, Versteck und Laichmöglichkeiten für eine große Artenanzahl bietet.

Diese Beispiele ließen sich fortsetzen.

Aus der allgeweihten Entwicklung der Landwirtschaft ist abzulesen, daß sich diese auf besonders geeignete Böden und Gemarkungsteile konzentriert unter Aufgabe unrentabler Teile. Die Intensivierung in der Bearbeitung unter wissenschaftlich technischer Rationalisierung und Mechanisierung

dürfte eine weitere Schwächung des ökologischen Gleichgewichtes in diesen Räumen bedeuten. Hier muß das Problem der Brache im Rahmen der Landschaftspflege in richtige Bahnen gelenkt werden. Hieraus leiten sich 3 Forderungen ab:

1. Die Erhaltung und der Schutz auch kleiner Naturelemente in unserer Kulturlandschaft; hierbei ist insbesondere auf die ökologisch interessanten Grenzbe-
reiche zur angrenzenden Landschaft hinzuweisen, da diese Grenz- oder Übergangsbereiche eigene charakteristische Standorte für Pflanzengesellschaften bilden.

2. Die Neuschaffung naturnaher Landschaftselemente, well sie positive biologisch-ökologische Auswirkungen auf die umgebenden Kulturlandschaftsflächen mit naturfremden oder künstlichen Pflanzenbeständen haben, Wohlfahrtswirkungen für Tier und Mensch bedeuten, positive Auswirkungen auf das Landschaftsbild bewirken und in jüngster Zeit erhöhte Bedeutung für Forschung und Lehre haben, da sich nur in diesen Biozöosen die komplexe genetische Grundsubstanz für evolutionäre Weiterentwicklungen befindet.

3. Im Rahmen von Forschung und Lehre über Studenten, Lehrkräfte, Schule und Erwachsenenbildung zum besseren Verständnis ökologischer Zusammenhänge als menschliche Lebensgrundlage zu gelangen.

Zusammenfassend sei gesagt:

Ein Zurück in ein vortechnisches Zeitalter gibt es nicht, es ist aber mit allem Nachdruck zu fordern, daß die außermenschliche Natur in weit stärkerem Maße als bisher wieder in unser modernes, von der Technik geprägtes Leben einbezogen wird.

3.2 Erholungseignung des Landschaftsraumes

Grundlage für diese Aussage sind die in den Standardwerken von Albrecht und Czinki, Klemstedt und Scamoni dargestellten Beurteilungskriterien.

Danach ist die Erholungseignung des Planungsgebietes als mäßig bis gut zu bezeichnen, die Ausstattung mit Erholungseinrichtungen aber ist ausgesprochen schlecht.

Positiv ist der Raakmoor-Wald mit Waldspielplatz und den südlich angrenzenden Teilen zu bewerten, der die vom Menschen besonders geschätzte Vielfalt der Waldrandlage in Verbindung mit Bachläufen und Wasserflächen bietet. Die Erholungseignung dieses Gebietes ist damit als gut zu bezeichnen.

Die Susebek-Landschaft stellt ein landschaftlich reizvolles Auenal mit den Moorbiotopen Hüser- und Ohlkuhlen-Moor dar. Die agrarisch genutzte Landschaft ist mit einem reichen Knickbestand, in dem besonders die älteren Eichen bestimmend sind, ausgestattet. Die als natürliche Kulturlandschaft mit naturnahen Elementen zu bezeichnende Aue ist für extensive Erholungsnutzung gut geeignet. Sie entspricht in Verbindung mit der Raakmoorregion der beliebten Wald-Wiesen-Landschaft.

Die landwirtschaftlich genutzten Flächen zwischen Glashütter Landstraße und Raakmoor einschließlich der nördlich angrenzenden Gebiete sind als eintönig und wenig reizvoll zu charakterisieren und haben damit eine geringe Erholungseignung.

Der bereits vorhandene und die noch entstehenden Müllberge im Norden der Hummelsbütteler Feldmark sind landschaftsfremde Elemente; im Hinblick auf die Erholungseignung bieten sie jedoch als überragender Aussichtspunkt und bei Aufnahme der Topografie entsprechender, typischer Freizeitaktivitäten eine gute Eignung für intensive Erholung und können die Raakmoor- und Susebeklandschaft sinnvoll ergänzen.

Im Bereich der Poppenbütteler Feldmark ist die Kupferteichregion mit ihrer teils urwüchsigen Bruchvegetation und den Wasserflächen für extensive Erholungsnutzung gut geeignet.

Auch die südlich des Kupferteiches sich anlehende, agrarisch genutzte Knicklandschaft bietet im derzeitigen Zustand nur die Möglichkeit extensiver Erholungsnutzung und ist als bedingt geeignet zu betrachten.

Die Aue des Poppenbütteler Grabens stellt ein leicht bewegtes, landschaftlich reizvolles Tal mit Ausstrahlung ins Wittmoor für extensive Erholungsnutzung dar und ist als Durchgangszone zwischen Poppenbütteler und Hummelsbütteler Feldmark zu betrachten.

Die Feldmarken von Lemsahl-Mellingstedt und Duvenstedt sind ähnlich zu bewerten.

Nordöstlich des Kupferteiches grenzen großflächig agrarisch genutzte Landschaftsräume mit mäßigem Knickbestand an, die mit geringer Erholungseignung einzusetzen sind.

Die leicht bewegte, reizvolle Landschaft der Mellingbek-Aue mit Ausstrahlung ins Wittmoor ist für extensive Erholung gut geeignet.

Das zum erheblichen Teil außerhalb des Untersuchungsgebietes liegende Wittmoor stellt ein zwar gestörtes, so doch ökologisch wertvolles Moorbiotop dar, aber mit nur exentiver Erholungseignung. Die östlich anschließende waldartige Pufferzone zwischen dem Wittmoor und den Splifterbebauungen von Lemsahl-Mellingstedt und Duvenstedt ist in ihrer derzeitigen Struktur - parzellenartige Aufforstung/Wildacker - für eine extensive Erholungsnutzung geeignet. Die von der vorbeschriebenen Behauung eingegrenzten, agrarisch genutzten Parzellen bis an die Lemsahler Landstraße entsprechen der schon vorher wiederholt beschriebenen

Kleinräumigen Kricklandschaft und sind für eine Erholungsnutzung nur bedingt geeignet. Diese mit Waldparzellen durchsetzten Agrar- und Bauflächen bieten jedoch gute Ansatzmöglichkeiten für interessante Wanderwegführungen und Verbindungen.

Der Wittmoor-Graben stellt eine landschaftlich reizvolle Talane mit Ausstrahlung ins Wittmoor dar und ist für extensive Erholung gut geeignet. Der westliche Bereich bildet mit seiner urwüchsigen Wald- und Gebüschvegetation sowie den mit Seggen und Binsen bestandenen, nassen Wiesen einen interessanten, fast naturnahen Landschaftsraum.

Die nördlich des Puckafer Weges bis an die Landesgrenze reichende, typisch agrarisch genutzte Kricklandschaft mit einem herrlichen, alten Eichenbestand ist für die Erholungs-
nutzung gut geeignet, jedoch nur in extensiver Form aufzubereiten.

Der besondere Wert des Untersuchungsgebietes besteht in seiner Aufgabe, Verbindungszone aus dem städtischen Gebiet mit landschaftlich reizvollen Talauen zum Naturpark "Oberalster" und zur Alster selbst zu sein. Bei der Betrachtung der Erholungsseignung wird deutlich, daß im Rahmen der vorangestellten Aufgabe Räume mit guter Erholungsseignung vorhanden sind, die bei entsprechendem Ausbau Zonen für intensive Nah-, Tages- und Wochen-
enderholung bieten können. Hierbei sind auch weniger geeignete Räume durch entsprechende Intensivierung einzubeziehen. Die naturnahen Elemente - Biotope - sind als Regenerationsgebiete für die Natur selbst zu schützen und zu stärken.

Der Landschaftsraum erfüllt so durch natürliche Vielseitigkeit und in Teilen relativ großen Vegetations- und Artenreichtum viele Forderungen, die an ein Erholungsgebiet gestellt werden.

Die besonderen Problembereiche aus Landschaftsökologischer Sicht stellen die schon angesprochenen Mülldeponien im Norden der Hummelsbütteler Feldmark dar.

Weiter werden in diesem Gebiet und am Eichelhäherkamp Kiesausbeutungen vorgenommen. Eine stillgelegte Grube befindet sich "Am Moor". Diese Landschaftsschäden sind in die nachfolgende Planung zu integrieren, und wo möglich, als ökologische Ausgleichsräume, aber auch für die Nah- und Wochenenderholung zu sichern und auszubauen oder wieder der agrarischen Nutzung zuzuführen.

Negativ müssen auch die unattraktiven Eingangssituationen beurteilt werden.

Eine weitere Nutzungs einschränkung stellt die Glashütter Landstraße dar, die die Hummelsbütteler Feldmark in zwei Teile schneidet. Die Zonen zwischen Freiraum und Bestedlung sind von wilden Müllablagerungen an Knicks und in Gehölzbeständen gekennzeichnet.

3.3 Ermittlung planungsrelevanter Bedürfnisse

Der Bedarfsermittlung für die angrenzenden Ortsteile wurden einerseits die Grünflächenbilanzen des Garten- und Friedhofsamtes zugrundegelegt, andererseits wurden auf der Grundlage des Bevölkerungsstandes vom 30.6.1973 und der Bevölkerungsprognose für das Jahr 1985 die Grünflächenbilanzen unter Zugrundelegung der in Hamburg üblichen Flächenansätzen neu ermittelt.

Danach wurde an Bruttogrünfläche je Einwohner gerechnet:

Spielplätze f. Kinder v. 6 - 17 J.	1,5 qm
Sportplätze f. alle Sportarten einschl. Schulsport- freianlagen	5,5 qm
Badeplätze (Freibäder)	1,0 qm
Parkanlagen (siedlungsbezogen)	6,0 qm
Parkanlagen (übergeordnet)	7,0 qm
Kleingärten	12,0 qm

Spielplätze für Kinder bis zu 5 Jahren und Friedhöfe waren nicht Gegenstand dieser Bedarfsermittlung. Im Zusammenhang mit der Bedarfszahl von 12 qm/Einwohner für Kleingärten ist bekannt, daß ein zweiter Wert (1 Klein-
garten je 7-10 gartenlose Geschöbwohnungen) in Hamburg zur Anwendung kommt, der sicher realistischer ist.

FREIFLÄCHENBEDARF FÜR DIE ANGRENZENDEN ORTSTEILE																
	Spielplätze 6 - 17 J.			Sportplätze aller Art			Badeplätze (Freibäder)			Parkanlagen			Kleingärten			
	a	b	c	a	b	c	a	b	c	a	b	c	a	b	c	
Langenhorn																
1975	6,39	3,88	2,51	23,40	7,86	15,54	4,36	4,66	-	55,30	137,17	-	51,20	48,89	2,31	
1985	Bevölkerungsentwicklung rückläufig															
Hummelsbüttel																
1975			1,15	5,83	1,80	4,03	1,10	-	1,10	13,80	11,55	2,25	12,72	10,34	2,38	
1985			0,82	8,83		3,00	1,65		0,55	20,88		7,08	19,26		6,54	
Poppenbüttel																
1975	2,45	2,27	0,18	8,98	2,85	6,13	1,63	-	1,63	21,22	40,21	-	19,59	-	19,59	
1985	2,76		0,31	10,11		1,13	1,83		0,20	23,88		-	22,05		2,46	
Lemsahl-Mellingstedt																
1975	0,50	-	0,50	1,83	0,24	1,59	0,33	-	0,33	4,34	7,88	-	4,00	-	4,00	
1985	0,66		0,16	2,40		0,57	0,34		0,10	5,69		-	5,24		1,24	
Duvenstedt																
1975	0,54	-	0,54	1,95	1,15	0,80	0,35	0,93	-	4,60	5,78	-	4,24	-	4,24	
1985	0,58		0,04	2,13		0,18	0,38		-	5,03		-	4,64		0,40	
	a = Bedarf) b = Bestand) (Angaben in ha) c = Restbedarf)															

Im Hinblick auf das gesamte Kleingartenproblem und dem überörtlichen Bedarf an Kleingärten ist hier in Abstimmung mit dem Auftragnehmer mit dem qm-Wert je Einwohner gerechnet worden, so daß sich je nach Baustruktur einzelne Abweichungen ergeben können.

Zu diesen Grünflächenforderungen der benachbarten Ortsteile treten weitere Nutzungen. Nach der Einschätzung der Behörde für Ernährung und Landwirtschaft stellen die Feldmarken von Hummelsbüttel und Poppenbüttel Intakte, agrarisch genutzte Räume dar, die zusätzliche Belastungen nicht verkraften würden.

Das Naturschutzamt ist an einer Weiterführung der agrarischen Nutzung beider Feldmarken interessiert und sieht das Untersuchungsgebiet als Verbindungszone zum Naturpark "Oberalster" an. Schwerpunkte der Erholungsnutzung werden im Bereich der Hummelsbütteler Mülldeponien, des Raumes südlich und westlich des Raakmoores und im südöstlichen Bereich der Poppenbütteler Feldmark im Rahmen eines Erholungswaldes Kupferteich gesehen. Die auf Hamburger Gebiet liegenden Teile des Wittmoores sollen zum Naturschutzgebiet erklärt werden. Die Moorbiotope Hüsermoor und Ohlkuhlen im Bereich der Hummelsbütteler Feldmark sind als Naturdenkmal vorgeschlagen.

Der Flächennutzungsplan der FHH, beschlossen am 5. Dezember 1973, erklärt die Hummelsbütteler Feldmark und Teile der Kupferteichregion zu Grünflächen mit im Norden der Hummelsbütteler Feldmark festgelegten Aufforstungen. Die restlichen Feldmarken sind jeweils entlang der Staatsgrenze als Flächen für die Land- oder Forstwirtschaft festgesetzt, die verbleibenden Flächen der Landwirtschaft vorbehalten. Nördlich Poppenbüttel sind erhebliche Flächen als Wohnbau - bzw. Gewerbeflächen festgesetzt. Auch im Raum Lemsahl-Mellingstedt und Duvenstedt sind zusätzliche Bauflächen ausgewiesen.

Ergänzend hinzuweisen ist auf die unter Ziffer 2.2 näher beschriebenen Restriktionen im Untersuchungsgebiet.

3.4 Belastungen des Landschaftsraumes

Ein gewisser Anhaltspunkt und damit Teilaspekt in der Beurteilung der Belastung eines Landschaftsraumes durch Freizeitnutzungen bildet seine natürliche Erholungsseignung. Hier muß mit aller Deutlichkeit festgestellt werden, daß das Untersuchungsgebiet in Landschaftsökologischer Sicht überlastet ist. Die landwirtschaftlichen Nutzflächen stellen äußerst labile Monokulturen dar, s. auch Ziffer 3.1, von denen aufgrund der reinen Kosten-Nutzen-Rechnung eine erhöhte Belastung durch gelöste Düngesalze, Insektizide und Pestizide auf die natürlichen Gewässer (Eutrophierung), die naturnahen Biotope und letztlich auch auf die Beschaffenheit der Bodenqualität ausgeht.

Das Raakmoor ist durch Fußgänger, Radfahrer und Reiter in der derzeitigen Ausbaustufe überlastet. Dies zeigen die vielfältigen Trampelpfade, die sich sowohl quer durch das Waldgebiet als auch parallel zu vorhandenen Reit- und Wanderwegtrassen gebildet haben. Diese Übererschließung führt zu Beeinträchtigungen des Lebensraumes von Pflanzen - und Tierwelt.

Die allgemeinen Behinderungen der Landwirtschaft wiederum deuten auf eine nicht ausreichende infrastrukturelle Erschließung für den Besucher der Feldmarken hin.

Zusätzliche Belastungen des Untersuchungsgebietes werden vom Verfasser daher für nicht möglich gehalten, wenn nicht weiteres biologisches Potential vernichtet werden soll. Dies ist jedoch im Hinblick auf das Entwicklungsmodell für Hamburg und sein Umland einerseits und die bedrohte Flora und Fauna andererseits durch nichts gerechtfertigt.

3.5 Auswertung und übergeordnete Zielsetzung

Wie schon in vorhergehenden Abschnitten beschrieben, hat das Untersuchungsgebiet vorrangig die in Ziffer 2.1.4 dargestellten stadthygienischen Aufgaben zu erfüllen. Dies bedeutet, daß über die im Flächennutzungsplan hinaus festgelegten zusätzlichen baulichen Nutzungen keine Erweiterung stattfinden darf. Unter dieser Prämisse ist es nach Auffassung des Verfassers zweitrangig, welche Grünnutzungsform endgültig auf den Entwicklungsflächen Platz greift, solange die Grünsubstanz erhalten bleibt.

Der nachfolgende Grundsatz sollte jedoch bei allen Überlegungen Anwendung finden:

Alle Änderungen der jetzigen Nutzungsform müssen für den Grünraum eine landschaftsökologische Bereicherung einschließen. Da die Landwirtschaft für die Zukunft im Planungsbereich keine optimalen Betriebsbedingungen vorfinden wird, - wie schon dargestellt - zieht sich die Landwirtschaft nach einschlägigen Untersuchungen auf beste Böden zurück, wo unter optimaler Ausnutzung neuester wissenschaftlicher und technischer Erkenntnisse wirtschaftliche Erträge erzielt werden können - ist mit einem stetigen Rückzug der landwirtschaftlichen Betriebe und damit einem Ansteigen des sogenannten Brachlandes zu rechnen. Bestätigung findet diese Entwicklung in dem Rückgang der Anzahl der Betriebe auf der Grundlage des AVA-Gutachtens von 1963 bis heute und in der nur zögernden Bereitschaft der noch ansässigen Landwirte, Investitionen durchzuführen.

Wenn vorher im Zusammenhang mit Änderungen der Grünnutzungsformen die Forderung nach Verbesserung des landschaftsökologischen Potentials erhoben wurde, so tut sich hier in direktem Zusammenhang des Rückzuges der Landwirtschaft und des damit Brachfallens von Acker - und Wiesenland eine Möglichkeit auf, die es zu nutzen und zu lenken gilt.

Jede Aufnahme intensiver Erholungsnutzung in die Feldmarken aus den Forderungen der benachbarten Ortsteile muß die Schaffung eines ökologisch natürlichen Ausgleichs- und Regenerationsraumes für die Natur beinhalten oder an anderer Stelle schaffen. Hieraus folgert, daß den auszuweisenden, intensiven Erholungsgrünflächen eine gleichgewichtige, naturnahe, landschaftliche Zone entgegengestellt werden muß, in der der Schutz und die Rückentwicklung naturnaher Biotope zur Erhaltung und Steigerung des natürlichen Genpotentials als Grundlage für evolutionäre Entwicklungen gewährleistet ist.

Vor diesem Hintergrund werden in den beiden Planungsstufen die Nutzungskonflikte einer Lösung zugeführt.

Planbegleitende Arbeitsgespräche

Im Rahmen des Planungsauftrages wurden 2 planungsbegleitende Arbeitsgespräche mit den an der Aufstellung des Landschaftsplanes befaßten Vertretern der verschiedenen Ämter der FHH durchgeführt. Im ersten Gespräch am 13.11.1975 wurden vom Verfasser alle bis dahin bekannten Daten und Fakten der Bestandserhebungen sowie eine erste Planungskonzeption in 2 Entwicklungsstufen vorgestellt. Auf der Grundlage der während dieses Gesprächs erhobenen Bedenken und gegebenen Anregungen wurden die Bestandserhebungen verdeutlicht bzw. ergänzt und daraus ableitend die Planungskonzeption in einzelnen Bereichen für das 2. Gespräch am 15.12.1975 weiterentwickelt.

Dieser überarbeitete Entwurf - in zwei Planungsstufen - wurde - mit Ausnahme der Ausweisung von Flächen für Dauerkleingärten - allgemein zustimmend zur Kenntnis genommen.

4. REALISIERUNGSHINWEISE UND
ENTWICKLUNGSSSTUFEN

4.1 Erreichbarkeit und Anforderungen

Drei Faktoren bestimmen die Anziehungskraft eines Gebietes (s. I. Albrecht).

- die natürlichen Standortbedingungen
- das Angebot von Erholungseinrichtungen
- die Entfernung

Die einschlägigen Untersuchungsergebnisse zu allen drei Faktoren von Kiemstedt, Scamoni, Czinki u.a. wurden von der Hamburger Bevölkerung modifiziert aber im Kern bestätigt -s. auch Repräsentativuntersuchung " Der Stadtpark" und Fallstudie " Der Öjendorfer Park".

Als Motivation für den Parkbesucher wurden in Abhängigkeit der Fragestellung genannt:

- 84 % Naturgenuss
- 73 % Bewegung und Spazierengehen
- 26 % Faulenzen - in der Sonne liegen
- 74 % nannten das Spazierengehen als Bestandteil des Aufenthaltes.

Die zusammenfassende Auswertung stellt fest, daß bei rund 40 % der Befragten das Spazierengehen im Vordergrund steht, während sich rund 30 % die Zeit hauptsächlich mit Sonnen, Ausruhen, Sitzen, Lesen und Faulenzen vertreiben. Ähnliche Tendenzen sind aus der Untersuchung " Der Freizeitwert der siedlungsnahen Landwirtschaft für den Osdorfer Born " ablesbar.

Antwort auf die Frage:

- " Meine Freizeit verbringe ich am liebsten: "
- 66,2 % in der landschaftlichen Umgebung
 - 37,4 % Zuhause, im Hausgarten
 - 22,6 % in Freizeitanlagen
 - z.B. Pflanzen un Blumen
 - 13,3 % in der Stadt, mit Stadtbummel, Museums-, Theaterbesuch.

Antwort auf die Frage:

" Ich empfinde die unmittelbare Nähe der Landwirtschaft am Osdorfer Born als":

60,5 %	erholungsam
10,5 %	langweilig
0,6 %	störend
28,4 %	unzureichend für Kurzzeiterholung erschlossen.

Nur 9,3 % aller Befragten

" könnten auf die Feldmark verzichten."

Diese Zahlen zeigen, daß die Feldmark als Erholungslandschaft angenommen, genutzt und geschätzt wird, im Hinblick auf die Motivation "Naturgenuß" und "Bewegung und Spazierengehen", die spielerischen Aktivitäten aber vernutzt werden; von allen Befragten wurden in der Feldmark vernutzt:

Trimm Dich Anlagen	von 52,3 %
Kinderbauernhof	von 40,0 %
Wanderwege	von 33,3 %
Liege- und Spielwiesen	von 37,4 %
Bänke	von 30,8 %
Parkanlagen	von 27,2 %
Reitmöglichkeiten	von 30,0 %
Radwege	von 13,3 %
Einrichtungen für verschiedene Aktivitäten u. Konsum	von 15,4 %
Campingplatz	von 10,0 %
Kleingärten, Wochenendhäuser	von 4,1 %

Die zurückgelegte Wegezeit zum Stadtpark betrug bei rund 60 % der Befragten unter 20 Minuten (Durchschnitt 18,4 Min.). Interessant ist hierbei die allgemeine Abhängigkeit der Wegedauer von dem benutzten Verkehrsmittel:

zu Fuß	Ø 12,5 Min.
Fahrrad/Moped	Ø 13,9 Min.
PKW	Ø 22,4 Min.
öffentliche Verkehrsm.	Ø 35,0 Min.

Die Grenze des Einzugsbereiches für stundenweise Erholung (bis 2 Stunden) lag bei 1 200 m (15 Minuten). Die Besucher aus Entfernungen von 1 200 m - 5 000 m (max. 10 000 m) nutzen die Parks zur Halbtags-Erholung (3 bis 6 Stunden).

Weiter ist festzustellen, je größer die Vielfalt an Einrichtungen, desto häufiger werden die Parks aufgesucht und desto länger fällt der Parkbesuch aus.

Die Aufschlüsselung dieser drei Anziehungs- und Nutzungsfaktoren muß Grundlage für die Planung und Ausstattung der Freizeitzentren und der Feldmark selbst sein. Besondere Sorgfalt ist dabei auf die unterschiedlichen Altersgruppen und deren spezifische Bedürfnisse, die Tageszeit (Beleuchtung) und die Jahreszeit (Wetterunbildnen) zu verwenden.

4.2 Planungsstufe I

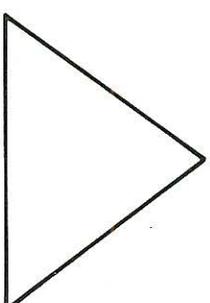
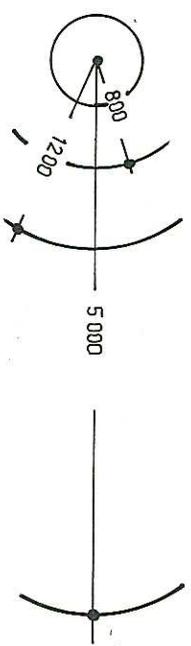
Diese erste Ausbaustufe geht von der Fragestellung aus, welche Nutzungsansprüche im Untersuchungsgebiet befriedigt werden können unter Erhaltung einer funktionsfähigen Landwirtschaft. Der Maßnahmenkatalog ist zu unterteilen in Sofortmaßnahmen und stufenweisen Ausbau von Freizeitschwerpunkten.

Die Landwirtschaft ist im Planungsgebiet z.Zt. in der Flächennutzung dominierend. Aus dem Plan der Besitz- und Nutzverhältnisse ist abzulesen, daß im Bereich der Hummelsbütteler und Poppenbütteler Feldmarken im wesentlichen 8 Betriebe eine intensive Landwirtschaft unter ökonomischen Gesichtspunkten betreiben. Eine Befragung der Landwirte ergab, daß alle an einer Weiterführung ihrer Betriebe interessiert sind und sie sich hierzu in der Lage sehen. In diesem Stadium ist daher der Vollerwerbslandwirtschaft der Vorrang vor den Nutzungsansprüchen von Freizeit und Erholung einzuräumen.

LANDSCHAFTSPLAN HUMMELSBÜTTELER FELDMARK UND NORDÖSTLICH AN- GRENZENDE GEBIETE

KREIS SEGEBERG

ÜBERSICHT
EINZUGSGEBIETE FÜR SPIEL- SPORT-
U. FREIZEIT - ZENTREN
IM PLANUNGSGEBIET



MASSSTAB 1 : 50 000

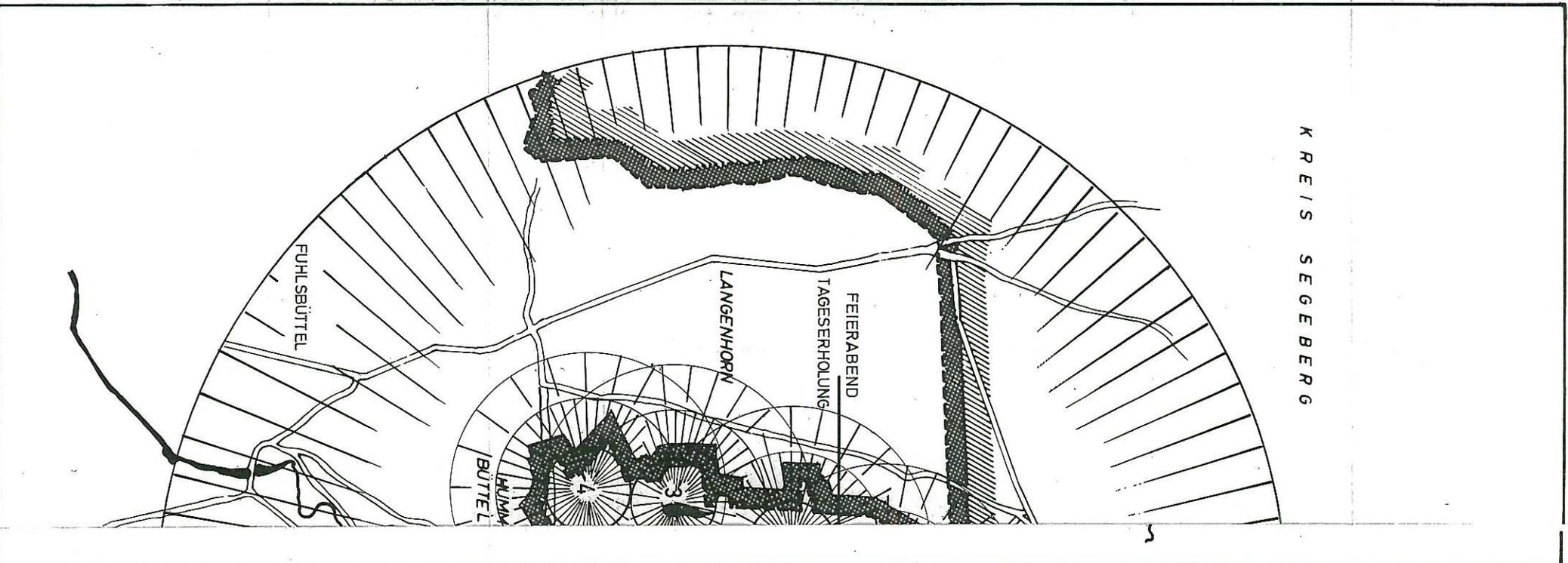
- 1 FREIZEITPARK HUMMELSBÜTTEL
- 2 SPORTZENTRUM LANGENHORN
- 3 RAAKMOORWALD
- 4 JUGENDPARK U. FREIZEITZENTRUM RAAKMOOR
- 5 WOHNGEBIET 'TEGELSBARG'
- 6 REGIONALSPORTZENTRUM U. FREIZEITPARK POPPENBÜTTEL
- 7 ERHOLUNGLANDSCHAFT WITTMOOR

- 800 10 MIN. GEHWEG
- 1200 15 MIN. GEHWEG
- 5000 10 MIN. AUTOWEG

PLANVERFASSER :

ERNST SPRINGER
FREISCHAFFENDER GARTEN- U. LANDSCHAFTS-
ARCHITEKT BOLA

2381 BUSDORF / SCHLESWIG
DANNEWERKER STRASSE 33
BUSDORF, DEN 15.3.1976



LANDSCHAFTSPLAN

HUMMELSBÜTTELER FELDMARK UND NORDÖSTLICH ANGRENZENDE GEBIETE

10

NADELHOLZBESTÄNDE
LICHTUNGEN/SCHATTEN!
RASTPLATZE, RUHEBÄNKE,
SCHUTZHÜTE M. INFORM.

MASSNahmen zur ER-
HALTUNG DER
NATURDENKMALE
EXTENSIVE LAND-
WIRTSCH.
WASSERSPIEGEL
ERHÖHEN!

SCHULSPORT-ANLAGEN
TIGRIBAD, KINDERSPIELPL.

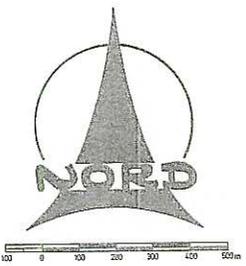
REGIONAL-SPORTZENTRUM
FREIZEITPARK POPPENBÜTTEL
TENNISZENTRUM
DAUERKLEINGARTEN
VORH. BEWUCHS ERHALTEN!
MIND. 100M WASSER-
SCHUTZSTREIFEN IM SW
DER KUPFERTIGLICH!

WOHN-GEBIET TEGELSBURG
SICHLINGSBERGZOGEN- SPIEL- FREI-
ZEITSPORTANLAGEN MIT RUHEZO-
NEN, DAUERKLEINGARTEN,
ANBINDUNG WANDERWEGENETZ
BADEN, ANGELEN, REITEN

JUGENDPARK + FREIZEITZENTRUM
RAAKMOOR
INTENSIVE SPIEL- RUHEZONEN
DAUERKLEINGARTEN, MODELBOOT-
FAHREN, ROBINSONSPIELPLATZ
VORH. BEWUCHS ERHALTEN!

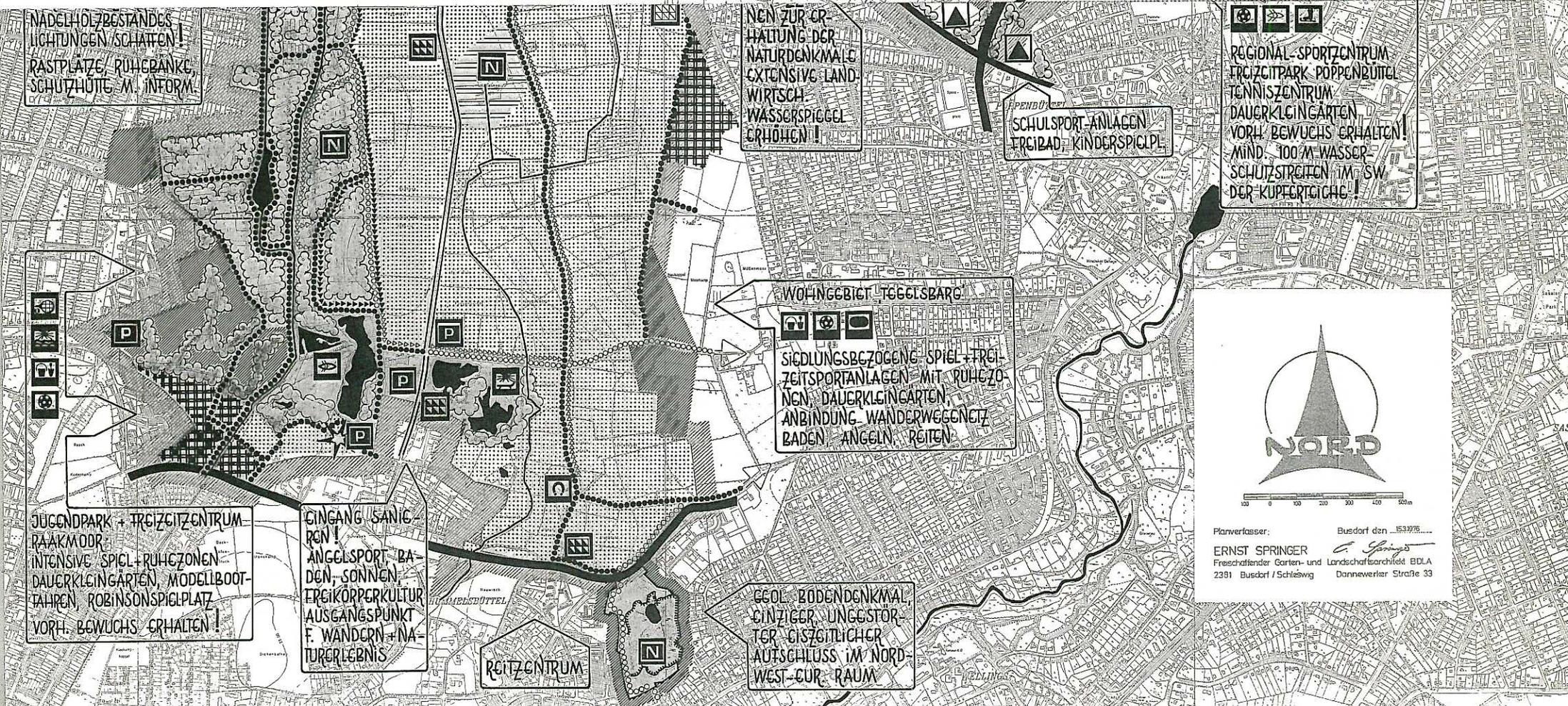
EINGANG SANI-
EREN!
ANGELSPORT- BA-
DEN, SONNEN-
ERGIKÖRPERKULTUR
AUSGANGSPUNKT
F. WANDERN + NA-
TURERLEBNIS

GEOL. BODENNDENKMAL
EINZIGER UNGESTÖR-
TER GISTGÜTLICHER
AUSCHLUSS IM NORD-
WEST-CUR- RAUM



Planverfasser: ERNST SPRINGER
Freschaffender Garten- und Landschaftsarchitekt BDLA
2381 Busdorf / Schleswig
Dannewerker Straße 33

Busdorf den ... 15.3.1976 ...
E. Springer



Wenngleich Land- und Forstwirtschaft zur Pflege und Erhaltung der Landschaft einen ganz wesentlichen Beitrag leisten, sollten im Hinblick auf die Erhaltung der Moorbiotope im Raakmoor, Hüser Moor und den Ohlkuhlen Nutzungskompromisse geschlossener werden. Die beiden letztgenannten Biotope sind daher mit einer nur noch extensiv genutzten Schutzzone zu umgeben, in der die Nutzung dahingehend eingeschränkt wird, daß keine Düngung mehr zulässig ist und daß das Weidewieh die Biotope selbst nicht mehr betreten kann. Zu erwartende Ertragsausfälle sind mit Pächtern bzw. Besitzern zu regeln. Diese Regelung kann in einer Verminderung des Pachtzinses bestehen oder in Ausgleichszahlungen erfolgen.

Im Bereich des Hüser Moores und der Ohlkuhlen wird empfohlen, die nicht in Liegenschaftsband befindlichen Flächen zu erwerben - ggfls. Flächenaustausch -, der nach Möglichkeit in Abstimmung mit der Behörde für Ernährung und Landwirtschaft eine weitere Arrondierung der Betriebe bewirken sollte. Zu Naturdenkmälern im Bereich der Hummelsbütteler Feldmark sollten erklärt werden:

die Ohlkuhlen,
das Hüser Moor,
das Wilde Moor,
die Sievert'sche Tonkuhle,
(außerhalb des Untersuchungs-
gebietes)

Für die 3 Moorbiotope wird in Abstimmung mit den zuständigen Ämtern dringend empfohlen, jede weitere Entwässerung zu verhindern und darüber hinaus den Wasserstand behutsam schrittweise zu erhöhen, da nur so die wertvolle und interessante Vegetation und damit das Tierleben dieser Feuchtgebiete nachhaltig und auf Dauer geschützt werden kann.

Die geologische Einmaligkeit des eiszeitlichen Aufschlusses im Bereich der Sievert'schen Tongrube ist nach Rücksprache mit Herrn Dr. Grube vom geologischen Landesamt anhand der bekannten Schichtenfolge aufzuzeigen.

Nach den Absetzungen der feinen Gletschertrübe der Elstereiszeit beginnt die Ablagerung mit Beginn der eigentlichen Warmzeit mit humosen, tonigen Feinsanden, die von einzelnen Süßwasserschnecken und -muscheln durchsetzt sind.

Nicht nur Mollusken belebten diesen Süßwassersee, sondern auch Fische, Insekten, Schalenkrebse und Wasserpflanzen, deren Überreste noch heute erhalten sind. Nach der Pollenanalyse des fossilen Blütenstaubes ergibt sich, daß in diesem ersten Abschnitt der Holstein-Warmzeit nur subarktische Pflanzen wuchsen.

Über dieser sandigen Basis in einer Stärke von 1 - 6 cm folgt eine Serie verschiedener Süßwasser-Vollschlammarten von über 70 cm Mächtigkeit, die nach oben hin in humosen Süßwasser-Faulschlamm (Gyttja) übergeht. Wiederrum anhand der Pollenanalyse konnten nach dem subarktischen Klimaabschnitt folgende Entwicklungsphasen nachgewiesen werden:

- Birken - Kiefern - Phase,
- Fichten - Erlen - Phase und
- Tannen - Hainbuchen - Phase.

In diesem Zeitraum waren die Gletscher der Elstereiszeit so weit zurückgeschmolzen, daß der damalige Meeresspiegel erheblich gestiegen sein mußte. Das Süßwasser wurde mit Salzwasser durchsetzt; denn die nächstjüngere Schicht - ein fetter dunkler Ton (20 cm) - enthält bereits zahlreiche Meereresorganismen. Die Miesmuschel tritt in einzelnen Lagen so häufig auf, daß dieser Ton Mytilus-Ton genannt wird. Der Einbruch des Meeres folgte offensichtlich ohne Aufarbeitung und Umlagerung der vorhandenen Süßwasser-Sedimente. Erst oberhalb des Mytilus-Tones wurden Sande in einem bewegteren Wasser abgelagert, die nach der massenhaft auftretenden Herzmuschel Kardien-sande (ca. 3 m) genannt werden. Die eigentlichen Meeresschichten mit Austerbänken sind vom Gletscher der Saaleiszeit gekappt und verschleppt worden, so daß das heutige Profil von einer Moräne bedeckt wird. Solche Austerbänke wurden jedoch in der Ziegelei-Tongrube Möller & Förster festgestellt, so daß sich hier gewisse Ergänzungen und Korrespondenzen ausfolgen lassen.